

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/381

Datum: 03.06.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.06.2022					
Hauptausschuss	28.06.2022					
Stadtrat	05.07.2022					

Betreff

Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg prüft und beschließt die Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark).

Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht und wird gebilligt.

Das zusammenfassende Abwägungsergebnis vom 31.05.2022 von 70 Seiten ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Das Abwägungsergebnis ist den Einsendern mitzuteilen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen/Ergänzungen nicht berührt werden, wird die Verwaltung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB beauftragt die Einholung einer Stellungnahme auf die von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von der Änderung/Ergänzung betroffen wurden zu beschränken.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Nach Beschlussfassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes, wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 10.01.2022 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgefordert binnen eine Monats nach Erhalt des Schreibens ihre Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Der Öffentlichkeit wurde während der öffentlichen Auslegung vom 10.01.2022 bis 25.02.2022 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Alle vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB wurden geprüft und abgewogen.

Wie aus der Anlage zu entnehmen haben die betroffenen Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bürger und Nachbargemeinden im Rahmen der Beteiligung Äußerungen und Stellungnahmen eingereicht.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag Stand 31.05.2022

Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Mittel wurden mit Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung eingestellt.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer